

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 26. Juli 1848.

No. 33.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwoch und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Alinicht und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

General-Ordre

an sämtliche Communalgarden-Commandos.

Nachdem in Folge stattgefundener Vernehmung Seiten des Königl. Ministeriums des Innern mit dem des Krieges, letzteres sich dahin ausgesprochen hat, daß künftig Communalgardisten das früher während ihrer Militärdienstzeit erhaltene Dienstzeichen forttragen können, so sind sämtliche Communalgarden-Commandos dahin anzuweisen, längstens bis mit 15. künftigen Monats, insofern sich Mannschaften dazu melden, Anzeige darüber, unter Beifügung der Militairabschiede derjenigen Communalgardisten anher einzureichen, welche um Rückgabe der von ihnen früher besessenen Militair-Dienstzeichen nachsuchen.

Die Ordre ist in den Abtheilungen der Communalgarden bekannt zu machen.

Dresden, den 15. Juli 1848.

Königl. General-Commando der Communalgarden.
v. Mandelsloh.

Kurze politische Umschau.

Die sächsischen Kammerungen schreiten nun bald ihrem Ende zu. Nachdem das Einkammersystem von der Mehrheit der 2. Kammer verworfen worden ist, so wird die Kammer, sobald das Wahlgesetz, welches vor der Abstimmung von dem Ministerio zurückgezogen worden ist und das die Minister von Neuem der Kammer in veränderter Gestalt vorlegen werden, es zu berathen haben und dann aus einander gehen. Die Reaction wird die äußersten Anstrengungen machen, ein freisinniges Wahlgesetz zu hintertreiben und insofern wird es noch heiße Kämpfe geben, Kämpfe, von denen wir nur wünschen wollen, daß sie sich nicht außer der Kammer fortsetzen mögen, indem außer den Reactionairen alle Parteien einverstanden sind, das Ministerium um jeden Preis bei der Vorlage eines freisinnigen Wahlgesetzes zu halten und zu stützen.

In Preußen wird frisch darauf hingearbeitet, die Kirche von dem Staat zu trennen und sie in jeder Weise selbstständig zu machen. Bei der Ordination sollen die evangelischen Geistlichen nicht mehr auf die symbolischen Bücher, sondern allein auf die heilige Schrift verpflichtet werden. — Am Hofe zu Sanssouci wurde der Geburtstag des Kaisers von Rußland mit großer Pracht gefeiert. Der russische Gesandte und einige russische Offiziere waren zur Tafel geladen. Der König und die Prinzen erschienen in russischer Uniform. Der König brachte die Gesundheit des Kaisers aus und das Musikcorps des ersten Garderegiments spielte die russische Nationalhymne. Den ganzen Tag über wehte ein scharfer Ostwind. — Aus Schlesien

wird gemeldet, daß in den Kreisen Liegnitz und Breslau die „Reaction“ als ein Bund mit äußeren Zeichen auftritt. Königliche Stall- und Gestüt-Bediente, Gutbesitzer, Beamte u. s. w. tragen ein kleines Landwehrkreuz am Hute. In Liegnitz steht diese Partei in offenem Bruche mit den Bürgern. Sämmtliche Bürger, die dort zur Miethen wohnen, haben zur Strafe ihre Quartiere gekündigt.

Der päpstliche Gesandte (Nuntius) in Wien hat seine Pässe erhalten und der Riß zwischen Oesterreich und dem Papste ist folglich offen erklärt. — Eine Prager Nachricht meldet, daß in dortiger Gegend stark recrutirt wird und alle Studenten, welche sich am Barrikadenbau betheiligten, zum Militair abgeführt werden. Klingt das nicht, als ob der Heerdienst in Oesterreich eine Art Criminalstrafe wäre!? — Der Zustand in Böhmen ist noch immer der Art, daß ein Einschreiten deutscher Bundestruppen nöthig werden könnte. — Die reichen ungarischen Erzbischöfe und Bischöfe haben dem Erzherzog Palatin die Erklärung abgegeben, daß sie die Renten, welche ihre Güter abwerfen, zur Verbesserung der Pfarrbesoldungen sämmtlich ablassen und sich mit ihrem übrigen Gehalte begnügen wollten.

Unser deutscher Luther hat nun auch einen Plag in der bayrischen Walthalla gefunden. Seine Büste, ein Werk des Bildhauers Rietschel in Dresden, ist zwischen Hans Holbein und Copernikus aufgestellt worden.

Der Reichsverweser ist nach Wien zurückgekehrt, um dort den Landtag zu eröffnen. Nach seiner Rückkehr wird er das Reichsministerium vervollständigen.

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1848.

Die hier beigefügte Proclamation des Reichsverwesers wurde in der heutigen Sitzung verlesen und daran die Ernennung des früheren Bundestagspräsidenten v. Schmerling zum Minister des Innern und des Aeußern, des Abgeordneten Heckscher aus Hamburg zum Minister der Gesetzgebung und des bisherigen Vorsitzenden der Bundesmilitärcommission Major v. Peucker zum Kriegsminister bekannt machend angeknüpft. Das vollständige Ministerium ist also bis jetzt noch nicht zusammengesetzt und kann auch nicht in der nächsten Zeit zusammengesetzt werden, da der Reichsverweser heute mit Heckscher nach Wien abgereist ist, um dort das Amt eines österreichischen Reichsverwesers in die Hände des Kaisers zurückzugeben, oder in dem Fall, daß sich Niemand dazu finden werde, den Reichstag in Wien zu eröffnen. Daß Niemand zweien Herren dienen kann, ist hier sehr klar, in Deutschland ist es aber doch möglich zu machen, obgleich es wohl nicht Zeit hat, zur Herstellung des Verkehrs und Handels, zum Aufschwung der darniederliegenden Gewerbe einen deutschen Handelsminister zu ernennen. Krieg und Justiz konnte wohl eher Zeit haben. Es ist aber nun einmal nicht anders, das allgemeine Vertrauen ist da, und so wird schon Alles gut werden.

Die ferneren Verhandlungen der Sitzung führten zu dem Beschluß, das deutsche Bundesheer von 403,403 Mann auf 900,000 Mann zu 2 Procent der Bevölkerung zu erhöhen. Für diese Erhöhung wurde die Gefahr vor Rußland und Frankreich angeführt. Da aber diese Gefahr gar nicht erwiesen ist und der große Aufwand sich in der jetzigen Zeit gar nicht rechtfertigen läßt, stimmten von den 24 sächsischen Abgeordneten nur vier (Biedermaun, Koch, Böllner und Herrmann) für die Vermehrung. Sachsen soll jetzt 16000 Mann stellen und wird künftig 36000 Mann halten müssen. 16000 Mann kosten 2½ Millionen, wie viel kosten 36000 Mann? Nach dem Bericht soll es zwar nur Landwehr sein und Einfachheit vorherrschen, es ist aber doch ein wenig zu viel des Guten!

Im Jahre 1813 kämpfte auch nur das Volk — nicht die stehenden Heere — siegreich.

Ob dieser erste wichtige seit Bestehen der Centralgewalt gefasste Beschluß die Letztere populär machen wird, ist nicht vorauszusehen, in der Versammlung wollten es aber die preussischen Militairs v. Auerswald, v. Radowitz, v. Lichnowsky, v. Stavenhagen u. s. w. und die Sache ging durch. In Preußen besteht schon Landwehr, was aber Sachsen machen soll, um das Geld und die Soldaten zu schaffen, das wissen die Götter.

H. Tschucke.

An das deutsche Volk.

Deutsche! Eure in Frankfurt versammelten Vertreter haben mich zum deutschen Reichsverweser erwählt.

Unter dem Zurufe des Vertrauens, unter den Grüßen voll Herzlichkeit, die mich überall empfangen, und die mich rührten, übernahm ich die Leitung der provisorischen Centralgewalt für unser Vaterland.

Deutsche! nach Jahren des Druckes wird Euch die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient sie,

denn Ihr habt sie muthig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen, denn Ihr werdet wissen, sie zu wahren.

Eure Vertreter werden das Verfassungswerk für Deutschland vollenden. Erwartet es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernst, mit Besonnenheit, mit echter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann aber wird er dauern, fest wie Eure Berge.

Deutsche! Unser Vaterland hat ernste Prüfungen zu bestehen. Sie werden überwunden werden. Eure Straßen, Eure Ströme werden sich wieder beleben, Euer Fleiß wird Arbeit finden, Euer Wohlstand wird sich heben, wenn Ihr vertrauet Euren Vertretern, wenn Ihr mir vertrauet, den Ihr gewählt, um mit Euch Deutschland einig, frei und mächtig zu machen.

Aber vergeßt nicht, daß die Freiheit nur unter dem Schirme der Ordnung und Gesetzmäßigkeit wurzelt. Wirkt mit mir dahin, daß diese zurückkehren, wo sie gestört wurden. Dem verbrecherischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen Gewichte der Gesetze entgegenreten. Der deutsche Bürger muß geschützt sein gegen jede strafbare That.

Deutsche! Laßt mich hoffen, daß sich Deutschland eines ungestörten Friedens erfreuen werde. Ihn zu erhalten ist meine heiligste Pflicht.

Sollte aber die deutsche Ehre, das deutsche Recht gefährdet werden, dann wird das tapfere deutsche Heer für das Vaterland zu kämpfen und zu siegen wissen.

Frankfurt am Main, den 15. Juli 1848.

Der Reichsverweser.

Erzherzog Johann.

Die Reichsminister.

Schmerling. Peucker. Heckscher.

Die landwirthschaftlich-constitutionellen Vereine.

Mit dem Aufsatze in Nr. 34 d. Bl., welcher dieselbe Aufschrift hat, muß man sich bei genauer Ueberlegung vollkommen einverstehen. Er scheint auch, eben so wie das Hört! Hört! getroffen zu haben; denn wem es weh thut, der schreit. Vertrauen wir dem gesunden Sinne der Landwirthe, welcher jedem, der sich ihm schwänzelnd nahet, lange mißtrauisch beobachtet, ehe er ihm vertraut.

Es sind aber zwei Punkte, die noch nicht genug herausgehoben worden sind, und auf die immer wieder aufmerksam gemacht werden muß.

Was hat die Landwirthschaft mit der Politik gemein? Fühlte sich Jemand berufen zur Gründung politischer Vereine, wohlan! und er mußte abwarten, ob man seinem Rufe folgen werde. Aber einen schon bestehenden, andern Zwecken gewidmeten Verein zu benutzen, verräth Mißtrauen gegen sich selbst und gegen die eigne Sache, die, wenn sie gut ist, gewiß auch für sich selbst spricht und sich selbst empfiehlt.

Der andre Punkt besteht in einem Vergleiche zwischen der Vergangenheit und Gegenwart. Ueberblicken wir die Namen, welche sich die Gründer der landwirthschaftlich-constitutionellen Vereine zur Aufgabe gemacht haben, so müssen wir zugestehen, daß sie damals, als es galt, die Constitution gegen eine

reactionäre Regierung zu verteidigen, schwiegen und sich zurückzogen, sei es aus Mangel an Muth und Energie der Regierung gegenüber, sei es, weil sie die Rückschritte nicht ungerne sahen. Jetzt, wo die Verfassung einer freisinnigen Umarbeitung unterworfen werden soll, wo Jeder, der das Vaterland liebt, sein künftiges Wohl zu erstreben sich bemüht, und einen richtigen Blick hat, dem ganzen Deutschland eine monarchische Regierung nicht wünschen kann, weil sonst nimmer Ruhe und Ordnung zurückkehren werden; jetzt, wo es gilt, die errungene Freiheit zu behaupten und auszubeuten, jetzt, wo diese Freiheit gar Vielen das Messer an die Kehle setzt, während kein Mensch im Entferntesten daran denkt, gewaltsam die in Sachsen bestehende Regierungsform umzustossen; jetzt bilden sie, die sich sonst nicht sehen ließen auf dem Markte der politischen Oeffentlichkeit, die früher nichts thaten für politische Fortbildung, jetzt bilden diese constitutionelle Vereine, um die Republik zu bekämpfen. Das scheint mir allerdings auch verdächtig.

Ueber Anonymität.

Die Deutschen haben ein Sprüchwort: Der Name thut nichts zur Sache. Das richtige Verständnis ist nicht schwierig, und der schlichteste Menschenverstand wird begreifen, daß nur das Wesen es ist, worauf es ankommt. Es ist demnachst auch nicht zu leugnen, daß die Sache vorurtheilsfreier betrachtet wird, ohne Namen, da es manchen Menschen erstaunlich schwer fällt, sich von Persönlichkeiten ganz frei zu machen. Wer sich nicht aus Zuneigung zur Sache zur Widerlegung eines anonymen Aufsatzes herbeiläßt, sondern erst den Namen verlangt, der muß seiner Sache nicht treu anhängen, der muß auf das Gewicht seiner Gründe wenig Werth legen, den könnte man weit eher für

feig erklären. Wie die Anonymität ein Merkmal gänzlicher Unbedeutendheit sein soll, scheint nicht recht einzuleuchten, sie ist eher ein Zeichen der Bescheidenheit, indem dann Jemand für die Sache, die er für gut hält, wirkt, ohne seine Person dabei geltend zu machen. So pflegt es aber in der Welt zu gehen: Der Eine wirkt für die Sache, und nennt nicht einmal seinen Namen; ein Anderer setzt groß und breit Namen und Titel hin, und schweigt über die Sache. Es muß freilich auch solche Käuze geben. Wie viele wissenschaftliche oder belletristische Werke berühmterer Schriftsteller als alle Wochenblattschreiber sind ohne Namen oder unter einem erdichteten Namen erschienen! Warum aber polemische Aufsätze, in denen doch auch nur Gründe mit Gründen und nicht Personen mit Personen streiten, schlechterdings mit dem Namen unterzeichnet sein sollen, und was damit die Pressefreiheit zu thun hat, das will mir nicht klar werden. Ich habe immer an den Juristen das scharfe Denken loben hören, aber die Schlussfolgerungen, welche Einer in der letzten Nr. des Wochenblatts gezogen hat, scheinen mir nicht recht kauscher. Jedoch der Mann ist noch jung, und tritt erst jetzt heraus; es ist möglich, daß er sich noch findet.

(Eingesendet.)

Ein in diesen Tagen in das Fremdenbuch auf dem großen Winterberge, unterzeichnet „kein Vereining“, geschriebener Vers lautet so:

Hier ist es schön, nicht geistig öde,
Hier ist der Freiheit Vaterland;
Hier willt kein Hirschold, Klette, Blöde,
Auch kein „Verein vom Vaterland.“
Hier hört man nicht das leere Balgen
Um Einheit und Errungenschaft,
Hier wächst nur Holz zu tausend Galgen
Für jene deutsche Schwindlerschaft!

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben und Behufs der Erbtheilung soll künftigen

7. August 1848

das von dem Gemeindevorstand weiland Herrn Carl Gottfried Schirmer zu Somsdorf hinterlassene

Halbhufengut

nebst Zubehör und Inventar an Vieh, Schiff und Geschir an den Meistbietenden in der Schirmer'schen Gutswohnung freiwillig verkauft werden.

Die sämtlichen Grundstücke dieser Besizung bestehen außer den erforderlichen neu erbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in

57 Acker 142 □ Ruthen,

als in

2 Acker 4	□ Ruthen	Gärten mit Obstbäumen,
38 = 25	=	Felder,
2 = 235	=	Wiesen,
14 = 178	=	Waldungen,

und ist diese Gesamtbefizung mit Inbegriff des Inventars, jedoch ohne Berücksichtigung der Abgaben und des Auszugs, auf

17521 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf.

ortsgerichtlich gewürdert worden.

Alle Kauflustigen haben sich daher am obge-

dachten Tage in dem von dem Gemeindevorstand Herrn Carl Gottfried Schirmer hinterlassenen Gute in Somsdorf vor Mittag zeitig sich anzugeben, sich über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen, dann aber Mittags 12 Uhr der Versteigerung des Schirmer'schen Halbhufenguts, vorbehaltlich der Auswahl unter den Licitanten Seiten der Verkäufer, des Abschlusses in der Sache mit dem Meistbietenden oder sonstigen Bescheidung nach Befinden sich zu versehen.

Die besonderen Verkaufsbedingungen sowie eine nähere Beschaffenheit dieser Besizung, sind aus dem diesfalligen öffentlichen Anschlägen an hiesiger Justizamtstelle und im Erbgericht zu Somsdorf zu ersehen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, am 7.

Juli 1848.

Königl. Sächs. bestallter Justizamtman allda,
Ritter des Königl. Sächs. E.-B.-D.
Richter.

Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll die Carl Gottlieb Seydeln zu Niedberg zugehörige Mühle nebst Zubehör, welche im Jahre 1844 auf 2277 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ amtslandgerichtlich gewürdert worden,

den 28. September 1848
im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft
werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen,
gedachten Tages Vormittags an hiesiger Amtsstelle
sich einzufinden, und unter Nachweis ihrer Zah-
lungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, hierauf aber
sich zu gewärtigen, daß, sobald die hiesige Kirchen-
uhr die 12. Stunde geschlagen hat, das Mühlen-
grundstück nebst Zubehör Demjenigen, welcher nach
dreimaliger Proclamation das höchste Gebot be-
halten, gegen Erfüllung der bei nothwendigen Sub-
hastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen
wird zugeschlagen werden.

Die Beschreibung des Grundstücks und das
Verzeichniß der darauf haftenden Steuern und Ab-
gaben ist aus der dem hier sowohl, als in der
Erbrichterwohnung zu Riechberg ausgehängten Sub-
hastationspatente beigefügten Consignation zu ersehen.

Justizamt Rossen, den 15. Juli 1848.
Königl. Sächsischer bestallter Justizamtmann allda.
Canzler.

Das unbefugte Betreten des Floßholz- und
Turnplatzes, dessen Verunreinigung, so wie das,
den Anstand verletzende, Baden im Mühlgraben
zwischen der Mittelmühle und der Mühlgrabenbrücke,
wird hiermit Raths- und Polizeiwegen Jedermann
untersagt.

Rossen, am 22. Juli 1848.

Der Rath allda.

Erchenbrecher, Bürgermeister.

Ein Fünfhufengut in der schönsten Lage Tor-
gan's soll Verhältnisse halber sofort verkauft werden.
Dasselbe enthält 460 Magdb. Morgen Areal (552
Drsdn. Sächsl.), bestehend in Garten, Acker, Wiese,
Holz und sehr gutem Torflager. Uebergeben wird
ein vollständiges Inventarium mit sämtlicher sehr
schöner Ernte, der Preis ist 22,0000 Thlr., die
Hälfte kann hypothekarisch stehen bleiben, das Uebri-
ge ratenweise an den Besitzer ausgezahlt werden.

Auf schriftliche frankirte Anfragen oder münd-
lich erteilt gern nähere Auskunft

Adolph Kändler in Wilsdruf.

Ein halbes Tausend der stärksten Oberlausitzer
Gänse sind von dato zu verkaufen oder auch ins
Futter zu geben bei der Frau Schönigin in
Rennersdorf.

Versammlung

des constitutionellen Bezirksvereines
zu Kesselsdorf,

Sonntag, den 30. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im
oberen Gasthose zu Kesselsdorf.

Charand, den 24. Juli 1848.

Schober.

Ein goldener Ring mit weinrothem Ammandin
ist auf dem Wege vom Badethale bis in die Nähe
der Post, von da nach der Ruine, den heiligen
Hallen und in das Badethal zurück, verloren ge-
gangen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen
eine angemessene Belohnung bei dem Herrn Buch-
binder Tauscher abzugeben.

Charand, den 20. Juni 1848.

150 Thlr., 500 Thlr. und 700 Thlr. sind
zu Michaelis d. J. auszuleihen durch
Hypothekenbuchf. Plöze
in Wilsdruf.

An den landwirthschaftlich-constitutionellen
Verein zu Kesselsdorf.

Der neubegründete landwirthschaftlich-constitu-
tionelle Verein zu Kesselsdorf wird ersucht, seine
Beschlüsse öffentlich durch das Wilsdruffer Wochen-
blatt bekannt zu machen. Der Adler liebt das Licht
der Sonne.

An L — dt in N — — n.

Also der Name allein verleihet der Feder Bedeutung?

Feigheits Merkmal ist Dir sich' res, Anonymität?
Männchen, der Name thut nichts, — das zeigt zum Bei-
spiel der Deine, —

Spricht nur die Sache für sich, trifft nur der Klöppel
die Meut'.

Sprachst doch sonst so gewählt, was fängst Du denn jetzt an
zu schimpfen?

Warst ja auch gar nicht genannt, sage, was gaurest
Du denn?

Lexicographische Glossen.

Zur Notiz, d. h. zu deutsch: zur Beachtung.
Polemische Aufsätze, d. h. zu deutsch: Streit-
schriften. Anonym, d. h. zu deutsch: namenlos.
Constitutionell, d. h. zu deutsch: verfassungsgemäß.
Lexicographische Glossen das sind:
wörterklärende Nachtragsbemerkungen zu einem la-
teinischen Advokaten.

Constitutionelle Vereine.

Das sind, sagte neulich Jemand, solche, die
Alles in der vorigen Constitution lassen wollen,
vorzüglich die Erbzinsen, die Lehngelder, die Jagd,
die Patrimonialgerichtsbarkeit, und was die Bauern
sonst noch drückt. Der Witz gefiel mir und da
dachte ich gleich: Du willst ihn in das Wochenblatt
setzen; aber ehe Du einen erborgten Namen dar-
unter setzt, schreibst Du lieber gar keinen drunter.

Großes Prämienschießen

in Kleinschirma bei Freiberg,

den 30. und 31. Juli und 1. August d. J.

Erste Prämie: eine starke silberne Suppentelle.

Zweite " 3 Stück silberne Speiseflößel.

Dritte " 6 " dergl. Theelöffel.

Nummern, à 15 Ngr., werden bis den 31.
Juli, Abends 8 Uhr angenommen. Alle verehrte
Freunde dieses Vergnügens ladet hierdurch ergebenst
ein der Gastgeber. Guldner.

Einladung.

Künftigen Sonntag, den 30. Juli, soll von
Nachmittags 5 Uhr an, auf der Restauration zu
Wilsdruf Concert gehalten werden und hierauf
Lanzmusik für die Mitglieder des Restaurations-
Vereins stattfinden, wer daran Theil nehmen will,
hat sich deshalb an die Vorsieher zu wenden.

Wilsdruf, den 24. Juli 1848.

Hoyer.

Die der Druckerei vorliegende „Erwiderung“ auf
den in Nr. 31. d. Bl. befindlichen Artikel: „Die land-
wirthschaftlich-constitutionellen Vereine,“
konnte wegen Mangel an Zeit im heutigen Stücke keine
Aufnahme finden und mußte für die nächste Sonnabends-
nummer zurückgelegt werden. Der Seher.